



**LANDESAPOTHEKERKAMMER**  
R H E I N L A N D - P F A L Z  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**DER PRÄSIDENT**



**1. VORSITZENDER**

Mainz, 17. März 2020  
Seite 1 von 5

**Gemeinsame Mitteilung  
an alle  
Kammermitglieder, Verbandsmitglieder sowie  
an alle öffentlichen Apotheken und Krankenhausapotheken in Rheinland-Pfalz**

**Corona / COVID-19  
Apothekenbetrieb**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus in Rheinland-Pfalz sowie den zunehmenden Auswirkungen auf unser aller täglichen Apothekenalltag lassen wir Ihnen folgende Hinweise zukommen.

Von grundlegender Bedeutung ist die dauerhafte Aufrechterhaltung der Arzneimittelversorgung der Menschen in unserem Land. Voraussetzung dafür ist es, die Sicherheit des Apothekenpersonals sowie der Betriebsabläufe in den Apotheken zu gewährleisten.

Der Corona-Virus wird durch Tröpfcheninfektion übertragen.  
Sie als Apotheker sind daher aufgefordert, gerade in Apotheken geeignete Maßnahmen zu ergreifen, der Ausbreitung des Virus in Apotheken entgegenzutreten.  
Dazu ist Ihr Handeln erforderlich!

Dabei können wir Ihnen schon aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichsten Fallgestaltungen in den Apothekenbetrieben keine allgemein gültigen Einzelfallvorgaben machen.  
Die Apothekeninhaber und –leiter, aber auch jeder Kollege und jede Kollegin, stehen hier in einer besonderen, frei- und heilberuflichen Verantwortung, angemessene Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Regelversorgung vor Ort zu treffen und umzusetzen.

Darüber hinaus erachten wir folgende Hinweise für wichtig:

**1. Sicherheit des Apothekenpersonals**

Die Sicherheit des Apothekenpersonals und damit die Funktionsfähigkeit der Apotheke hat oberste Priorität und liegt primär in der Verantwortung der Apothekenleitung.  
Ergreifen Sie dazu die erforderlichen und vor Ort sinnvollen Maßnahmen.

Mögliche Maßnahmen könnten z.B. sein:

- a. Achten Sie auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln bei sich und in Ihrem Umfeld.

- b. Zugangsbeschränkungen der öffentlichen Apotheke: Lassen Sie ggf. zeitgleich nur eine begrenzte Anzahl Patienten in die Apotheke, so dass der vorgesehene Mindestabstand zwischen den Menschen gewahrt werden kann.
- c. Errichtung von z.B. Plexiglasscheiben am HV, soweit vor Ort sinnvoll möglich.
- d. EC-Kartenzahlung bzw. auf Rechnung statt Bargeld.
- e. Boten-/Bringedienst nach telefonischer Bestellung/Beratung schwerpunktmäßig für bei Corona-Verdachts-/Quarantänefällen (siehe dazu Rundfax der Kammer vom 12.03.2020).
- f. Dienst durch die Notdienstklappe: Wenn es nach Ihrer Einschätzung der Lage vor Ort vorübergehend erforderlich ist, sehen wir das als Ihre heilberufliche Entscheidung an.
- g. Teilen Sie ggf. Schichtdienst ein, damit sich nicht alle Mitarbeiter jeden Tag über den Weg laufen und im Falle der Infektion eines Mitarbeiters nicht alle anderen als Kontaktpersonen gelten.
- h. Bei Fragen zur Apothekenbetriebsordnung wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.
- i. Wir verweisen ausdrücklich auf die Hinweise (FAQ) der ABDA zur Tätigkeiten in der Apotheke während Corona!  
[www.abda.de](http://www.abda.de) → Themen → Informationen zum Coronavirus

## 2. Umgang mit Infizierten und Kontaktpersonen

- a. Bitte achten Sie darauf, dass Sie und Ihre Mitarbeiter bei behördlichen Maßnahmen eine förmliche Verfügung nach Infektionsschutzgesetz erhalten, z.B. bei der Anordnung von Quarantäne für Apothekenpersonal. Eine reine Empfehlung für ein bestimmtes Verhalten reicht in der Regel nicht aus, um Erstattungen nach § 56 IfSG erlangen zu können.
- b. Die Landesregierung hat eine Regelung angekündigt, wonach Kontaktpersonen ohne Symptome künftig unter Schutzauflagen in Apotheken weiterarbeiten können sollen. Sobald dies der Fall ist, finden Sie die Information auf den Webseiten des Gesundheitsministeriums ([www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)).
- c. Halten Sie zu Mitarbeitern, die unter Quarantäne stehen, z.B. telefonischen Kontakt.

## 3. Bedarfsgerechte Abgabe von Arzneimitteln

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bittet die Apotheken, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel und apothekenübliche Waren nur in bedarfsgerechten Mengen abzugeben. Dadurch könne bei diesen Produkten Versorgungsengpässen vorgebeugt werden. Das BMG bittet die Ärztinnen und Ärzte bei der Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln entsprechend zu verfahren.

## 4. Öffnungszeiten der Apotheken

Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln hat gerade in der bestehenden Pandemiesituation Priorität.

- a. Bitte planen Sie daher die Öffnungszeiten Ihrer Apotheke angesichts von eventuellen Personalausfällen sowie der Versorgungsnotwendigkeiten der Bevölkerung verantwortungsvoll so, wie es die jeweils aktuelle Sachlage aus Ihrer heilberufli-

chen Sicht erforderlich macht. Ist die Aufrechterhaltung des Regelbetriebes innerhalb der in der Allgemeinverfügung Dienstbereitschaft der Kammer genannten Zeiten aufgrund von Personalausfällen nicht möglich, informieren Sie bitte die Kammer umgehend (E-Mail an Doris.Wettmann@lak-rlp.de; Geschäftsstelle@lak-rlp.de).

- b. Dies gilt auch für weitergehende Maßnahmen, etwa einer kurzfristigen Schließung der Apotheke. Diesbezüglich bedingte Auswirkungen auf den Nacht- und Notdienst sind umgehend der Kammer mitzuteilen, damit diese zur Aufrechterhaltung des Apothekennotdienstes die entsprechenden Änderungen veranlassen kann. Stimmen Sie Änderungen in den Öffnungs- und Schließzeiten umgehend kollegial mit den umliegenden öffentlichen Apotheken ab, damit die Versorgung der Bevölkerung bestmöglich gewährleistet werden kann.
- c. Informieren Sie Ihre Patienten/die Öffentlichkeit über Änderungen Ihrer Öffnungszeiten z.B. auf Ihrer Webseite, Ihrem Anrufbeantworter und durch Außenhinweise an Ihrer Apotheke.

#### 5. Muster für Aushang in Apotheken zum Coronavirus

Auf unseren Websites haben wir ein Muster zum Aushang im Eingangsbereich der Apotheke eingestellt, mit dem Corona-Verdachtspatienten aufgefordert werden, die Apotheke nicht zu betreten, sondern sich telefonisch zu melden.

Bitte treffen Sie – je nach den besonderen Gegebenheiten in Ihrer Apotheke vor Ort – geeignete Regelungen zu den räumlichen Abständen wartender Patienten. Planen Sie ein, dass Ihr Nacht- und Notdienst höher frequentiert werden wird.

#### 6. Regelungen der Akutversorgung

Weiter haben wir die Krankenkassen aufgefordert, die Regelungen zur Akutversorgung (§ 17 Rahmenvertrag) in dieser besonderen Situation für den gesamten Dienst der Apotheken zu akzeptieren.

#### 7. Versorgung/Belieferung der Apotheken

Wir verfügen über keine Versorgungswege für die Apotheken, können Sie also nicht unsererseits mit Desinfektionsmittel, Schutzausrüstungen oder Arzneimitteln versorgen.

Wir haben der Ministerin die Situation in den Apotheken geschildert. Die Ministerin hat zugesagt, sich für eine Ausstattung auch der Apotheken mit Schutzausrüstung einzusetzen, jedoch nachrangig gegenüber Kliniken, Fieberambulanzen und dem Häuslichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung.

#### 8. Notfallbetreuung für Kinder von Apothekenpersonal

Für Kinder, bei denen Bedarf für eine Betreuung besteht, wird in Rheinland-Pfalz eine Notfallbetreuung eingerichtet. Die Notfallbetreuung wird an allen Schulen und KiTas sichergestellt, die nicht durch Einzelverfügung geschlossen wurden. Die Notbetreuung richtet sich vor allem an Berufsgruppen, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, wie z. B. Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, also auch das gesamte Apothekenpersonal.

Einige Träger der Notfallbetreuung werden dazu eine Art Akkreditierungsverfahren durchführen. Bitte stellen Sie allen Mitarbeiter/-innen (auch für den Botendienst und Reinigungskräfte in der Apotheke) vorsorglich auf Ihrem Apotheken-Briefpapier eine mit Datum versehene formlose und original unterschriebene Bescheinigung aus („Hiermit wird bescheinigt, dass Herr/Frau ... Mitarbeiter/-in der Apotheke ist. Seine/Ihre Tätigkeit in der Apotheke dient der im öffentlichen Interesse gebotenen Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung, § 1 Abs. 1 Apothekengesetz.)

## 9. Unterstützung von Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise

Informationen zu Unterstützungen von Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise finden Sie auf der Webseite  
<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/>

## 10. Erreichbarkeit

Lassen Sie uns, soweit nicht bereits geschehen, Ihre aktuellen E-Mailadressen zukommen. Der Faxversand klappt nicht immer reibungslos/zeitnah.

## 11. Anfragen

Uns erreichen zahlreiche Anfragen/Meldungen/Hinweise. Anregungen nehmen wir gerne auf, setzen Sie ggf. um bzw. und kommunizieren sie an zuständige Stellen. Auch dazu stehen wir im engen Austausch mit allen zuständigen Stellen, inkl. Krisenstab des Ministeriums (beispielsweise ein Aussetzen der Rabattverträge, Aussetzen der Alkoholsteuer für Desinfektionsmittel, Erreichbarkeit der Gesundheitsämter etc.). Für Ihre Hinweise und Meldungen danken wir Ihnen.

Aus unseren eigenen Apothekenbetrieben wissen wir: Die gegenwärtige Lage, deren Dauer wir heute nicht abschätzen können, stellt uns alle vor besondere Herausforderungen, unserer freiberuflichen Verantwortung zur Arzneimittelversorgung der Menschen in unserem Land gerecht zu werden. Bei dieser schweren Aufgabe wünschen wir Ihnen allen alles Gute!

Vielen Dank für Ihre Arbeit und Ihren Einsatz!

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen,  
Ihre

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz



Pharmazierat Dr. Andreas Kiefer  
Präsident

Apothekerverband Rheinland-Pfalz e.V.



Andreas Hott  
1. Vorsitzender

P.S.:

Bitte beachten Sie auch die Informationen und Hinweise, die Sie unter den Pfaden

a) Nationaler Pandemieplan:

[www.rki.de](http://www.rki.de) → Infektionskrankheiten A-Z → Influenza-Pandemieplanung

- b) RLP Pandemieplan:  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de) → Unsere Themen → Gesundheit und Pflege → gesundheitliche Versorgung → öffentlicher Gesundheitsdienst Hygiene und Infektionsschutz → Infektionsschutz → Informationen zum Coronavirus
- c) BGW Pandemieplan:  
[www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) → Patienten/Alle → Wissenswertes → Arbeitsschutzmaßnahmen  
Influenzapandemie / Coronavirus
- d) [www.lav-rp.de](http://www.lav-rp.de) → news → corona
- e) ABDA:  
[www.abda.de](http://www.abda.de) → Themen → Versorgungsfragen → Informationen zum Coronavirus

aktualisiert finden.